



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Mai 1980

Nr. 2612

Beim Neubau bzw. der Erweiterung der Industriebauten Druag AG und von Roll AG in Oensingen wurde die rückwärtige Erschliessung über die Kreuzung T 5 / von Roll-Strasse zur Bedingung gemacht. Das Kreuzungsprojekt ist bereits ausgeführt; die Erschliessungsstrassen sind jedoch noch nicht gebaut. Der Zubringerverkehr dieser beiden Betriebe erfolgt daher über die bestehenden direkten Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse 1. Klasse.

Zur planlichen Sicherstellung der rückwärtigen Erschliessungsstrassen hat das Bau-Departement in der Zeit vom 24. März 1980 - 23. April 1980 einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan öffentlich aufgelegt.

Gegen das Projekt wurde von Herrn Willi Sägesser, Baumeister in Oensingen eine Einsprache erhoben, die nach der Orientierung über alle Detailfragen jedoch zurückgezogen wurde.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Baulinienplan "Rückwärtige Erschliessung Druag AG / von Roll AG in Oensingen" wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Ausfertigungen siehe Rückseite

Bau-Departement (3) Zi/k

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen  
mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

"Der Strassen- und Baulinienplan Rückwärtige Erschliessung  
Druag AG / von Roll AG in Oensingen wird genehmigt."

Per EINSCHREIBEN an:

Herrn Willi Sägesser, Baugeschäft, Solothurnerstrasse 254  
4702 Oensingen

Firma von Roll AG, Bahnhofstrasse, 4563 Gerlafingen

Firma Druag AG, Solothurnerstrasse 4702 Oensingen